

## Antrag auf Altersruhegeld zur Mitglieds-Nr.

Sehr geehrte(r) Ruhegeldantragsteller(in),

wir bitten Sie die nachstehenden Fragen vollständig zu beantworten. Für den Fall, dass nicht alle Fragen beantwortet werden können, stehen wir Ihnen gern mit Rat und Tat zur Seite. Telefonisch sind wir während der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr zu erreichen.

Außerhalb dieses Zeitraumes bitten wir um kurze Terminvereinbarung. Falls Sie den Ruhegeldantrag in unseren Geschäftsräumen ausfüllen möchten, empfehlen wir Ihnen eine telefonische Voranmeldung.

Ihr Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen

### 1. Angaben zur Person

Name (Bitte Kopie der Geburtsurkunde oder des Personalausweises beifügen)		Vorname	
Geburtsname		Geburtsdatum	
Geburtsort (Kreis/Land)	Staatsangehörigkeit	Geschlecht <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich	
Derzeitige Adresse: Straße und Hausnummer			
Postleitzahl	Ort		
Telefon		Telefax	

Familienstand:     ledig                       verheiratet seit

eingetragene Lebenspartnerschaft seit

geschieden                       verwitwet

Geburtsdatum des Ehe-/Lebenspartners     Name des Ehe-/Lebenspartners

### 2. Zu welchem Zeitpunkt soll Ihr Altersruhegeld beginnen?

Zum  (Zum Monatsersten)

### 3. Ledigenzuschlag

- Ich beantrage den Ledigenzuschlag gemäß § 30 Abs. 5 der Satzung, weil ich bei Einweisung in das Altersruhegeld keine nach der Satzung berechtigten Hinterbliebenen habe.

Name des Mitglieds:	geb. am:
---------------------	----------

4. Angaben zum letzten Beschäftigungsverhältnis (bitte nur als **angestelltes** Mitglied beantworten)

- Mein Beschäftigungsverhältnis endet(e) am
- Ich habe einen Altersteilzeitvertrag mit meinem Arbeitgeber geschlossen.  
(Bitte Kopie des vollständigen Altersteilzeitvertrages beifügen.)
- Mein Beschäftigungsverhältnis wird über den Rentenbeginn hinaus (zunächst) weiter ausgeübt, voraussichtlich bis
- Da mein Gehalt unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegt bzw. regelmäßig nicht der Regelbeitrag oder höhere Beiträge gezahlt werden und ich den Ruhegeldbescheid dringend vorab benötige, senden Sie mir bitte eine Vorausbescheinigung zu, die frühestens drei Monate vor dem Ruhegeldbeginn von meinem Arbeitgeber ausgestellt werden darf.

5. Angaben zu Beitragszahlungen an andere Rententräger

Haben Sie Beiträge zu einem anderen **inländischen berufsständischen Versorgungswerk** entrichtet?

- Ja, bitte diese Zeiten in der Tabelle eintragen  Nein

Von	Bis	Name des Versorgungswerkes	Versicherungsnummer/ Aktenzeichen

Haben Sie Beiträge zu einem anderen **Staat der EU** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern) bzw. im **EWR** (Island, Liechtenstein und Norwegen) sowie der **Schweiz** entrichtet?

- Ja, bitte diese Zeiten in der Tabelle eintragen  Nein

Von	Bis	Staat	Versicherungsträger/ Versorgungssystem	Versicherungsnummer/ Aktenzeichen

Name des Mitglieds:	geb. am:
---------------------	----------

Haben Sie sich nach Vollendung des 15. Lebensjahres in den Niederlanden bzw. nach Vollendung des 16. Lebensjahres gewöhnlich in einem der folgenden Länder aufgehalten (sogenannte Wohnzeiten) ohne Beschäftigung oder Tätigkeit: Dänemark, Finnland, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweden, Schweiz?

Ja, bitte diese Zeiten in der Tabelle eintragen

Nein

Von	Bis	Staat	Versicherungsträger/ Versorgungssystem	Versicherungsnummer/ Aktenzeichen

6. Auf welches Konto soll Ihr Altersruhegeld überwiesen werden?

**Bei Zahlungen auf ein Konto im Ausland geben Sie uns die Bankverbindung bitte separat bekannt!**

IBAN
BIC
Geldinstitut
Kontoinhaber

7. Angaben zur Steueridentifikationsnummer

Steuer-ID:

Das Versorgungswerk ist verpflichtet, den Rentenbezug nach § 22 a Einkommenssteuergesetz (EstG) an die zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen zu melden.

8. Angaben zur Kranken- und Pflegeversicherung

Das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen ist nach den Bestimmungen des § 202 SGB V (Sozialgesetzbuch) verpflichtet, Ihr Kranken- und Pflegeversicherungsverhältnis sowie Ihre Elterneigenschaft zu ermitteln. Gemäß § 202 Satz 3 SGB V bzw. §§ 50, 55 SGB XI haben Sie als Versorgungsempfänger Ihre Kranken- und Pflegekasse anzugeben und einen Kassenwechsel sowie die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung anzuzeigen. Wir weisen darauf hin, dass die Angaben zum Ruhegeldbezug an Ihre gesetzliche Kranken- bzw. Pflegekasse weiterzumelden sind. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ist vom Versorgungswerk, ggf. auch rückwirkend, ein Beitragsabzug vorzunehmen. Bei privater Krankenversicherung gilt § 193 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) als Auskunftgrundlage. Bitte beantworten Sie uns daher die nachfolgenden Fragen:

Name des Mitglieds:	geb. am:
---------------------	----------

Sind Sie krankenversichert? (Mehrfachantwort möglich)

- ja, ich bin gesetzlich krankenversichert
- ja, ich bin privat krankenversichert
- nein, ich habe keine Kranken- bzw. Pflegeversicherung

Bitte Namen Ihrer gesetzlichen Kranken-/ Pflegekasse und/ oder privaten Krankenversicherung, den Beginn Ihrer dortigen Mitgliedschaft sowie Ihre Mitglieds- und Rentenversicherungsnummer angeben:

Name:  Mitglied seit:

Mitgliedsnummer bei der Kranken-/ Pflegekasse:

Die Rentenversicherungsnummer lautet:

Erhalten Sie – außer dem Ruhegeld unseres Versorgungswerkes – noch Rente/n aus der gesetzlichen Rentenversicherung (Deutsche Rentenversicherung Bund (ehemals Bundesversicherungsanstalt für Angestellte), Deutsche Rentenversicherung der Länder (ehemals Landesversicherungsanstalten), Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)?

- ja, seit  von
- nein
- ist bzw. wird beantragt zum

Besteht Anspruch auf Beihilfe oder Heilfürsorge nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen?

- ja  nein

Elterneigenschaft

Haben/Hatten Sie leibliche Kinder, Stief, Pflege- oder Adoptivkinder?

- ja  nein

Wenn ja, weisen Sie uns bitte die Elterneigenschaft nach. Bitte übersenden Sie uns dazu **alle** Geburtsurkunden Ihrer Kinder.

Ich versichere, dass die im Ruhegeldantragsformular gestellten Fragen wahrheitsgemäß beantwortet wurden. Das Merkblatt habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Name des Mitglieds:	geb. am:
---------------------	----------

## Anlage zum Ruhegeldantrag – Vollmacht zum Ruhegeldbezug

In Kenntnis dessen, dass der Anspruch auf Altersruhegeld satzungsgemäß bis zum Ablauf des Sterbemonats besteht, bevollmächtige ich hiermit das

Ingenieurversorgungswerk Niedersachsen  
Potsdamer Str. 47  
14163 Berlin

überzahlte Ruhegeldbeträge von dem Konto zurückzurufen, auf das sie überwiesen worden sind. Diese Vollmacht gilt auch über meinen Tod hinaus. Die jeweilige kontoführende Stelle ist nicht verpflichtet, die Berechtigung zur Rückforderung zu prüfen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des **Kontoinhabers**